

An die  
Mitglieder des Ausschusses für  
öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 15.11.2024

## **Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und  
Bevölkerungsschutz  
am Dienstag, den 26.11.2024, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche  
Ordnung und Bevölkerungsschutz

**am Dienstag, den 26.11.2024, um 09:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- |          |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>2</b> | Bericht zur Anonymen Spurensicherung                                                                                                                                                                                                                                     | <b>186/2024</b> |
| <b>3</b> | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Einstellung<br>erforderlicher HH-Mittel für die Notstromversorgung der<br>Kommunikationstechnik                                                                                                                                     | <b>187/2024</b> |
| <b>4</b> | Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der<br>Haushaltsplanberatungen, hier: Beratung des Budgets<br>der Kreispolizeibehörde, des Amtes für öffentliche<br>Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr und des<br>Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes für<br>2025 | <b>189/2024</b> |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- |          |                                                       |                 |
|----------|-------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>1</b> | Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters | <b>190/2024</b> |
|----------|-------------------------------------------------------|-----------------|

Mit freundlichen Grüßen



Sophia Maschelski-Werning

beglaubigt:



Ltd. KRDin Petra Schreier

## Berichtsvorlage öffentlich

|                                                         |                        |
|---------------------------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Gleichstellungsbeauftragte</b> | Nr.<br><b>186/2024</b> |
|---------------------------------------------------------|------------------------|

### Betreff:

Bericht zur Anonymen Spurensicherung

| Beratungsfolge | Termin |
|----------------|--------|
|----------------|--------|

|                                                                                                                                          |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz</b><br>Berichterstattung:<br>Frau Gleichstellungsbeauftragte Katrin Diekhoff | 26.11.2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|

**Erläuterungen:**

Mit dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.24 geht das Projekt „Anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt“ an die Öffentlichkeit. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet im Ausschuss zum Stand der Umsetzung, stellt die Plakate und Flyer vor sowie weitere Schritte zur Information der Öffentlichkeit.

Auf die Vorlagen 165/2023 und 195/2023 wird verwiesen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat

## Antrag öffentlich

|                                                                                         |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr</b> | Nr.<br><b>187/2024</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|

### Betreff:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Einstellung erforderlicher HH-Mittel für die Notstromversorgung der Kommunikationstechnik

| Beratungsfolge                                                                                                 | Termin     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz</b><br>Berichterstattung:<br>CDU-Kreistagsfraktion | 26.11.2024 |

**Erläuterungen:**

Auf den beiliegenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wird verwiesen.

**Anlage:**

Antrag auf Einstellung erforderlicher HH-Mittel für die Notstromversorgung der Kommunikationstechnik

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat

## Kreistagsfraktion

### Fraktionsvorsitzender

Guido Gutsche  
Homanns Kämpfe 17 b  
59320 Ennigerloh  
mobil: 0170-3114670  
e-Mail: [ggutsche@aol.com](mailto:ggutsche@aol.com)

[www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de](http://www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de)

An  
Kreis Warendorf  
Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke  
Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

04.06.2024

## Sicherheitsinfrastruktur des Kreises Warendorf

### Antrag auf Einstellung erforderlicher HH-Mittel für die Notstromversorgung der Kommunikationstechnik

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Fraktion begrüßt sehr und unterstützt den Aufbau des geplanten Bevölkerungsschutzzentrums sowie einer umfassenden Infrastruktur, die den Menschen hier bei uns im Kreis Warendorf die erforderliche Unterstützung für den Notfall gewährleisten kann und muss. Lokale, regionale, aber auch internationale Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser im Kreis Warendorf bereits vor Jahren eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt werden muss.

Vor allem notwendig im Krisenfall ist die umfassende Möglichkeit, die Bevölkerung stets über die vorhandenen geeigneten Medienkanäle informieren, warnen und Hilfestellung leisten zu können.

Radio WAF, unser lokaler Rundfunksender, an dem neben den örtlichen Verlegern auch der Kreis Warendorf und einige Städte und Gemeinden des Kreises beteiligt ist, bietet mit seinen Sendeanlagen die einzige Gewähr, jederzeit erforderliche Informationen flächendeckend und auf unser Kreisgebiet fokussiert verbreiten zu können.

Vor diesem Hintergrund hat sich die CDU-Fraktion detailliert bei den Verantwortlichen des Lokalradios kundig gemacht, wie die Sendefähigkeit von Radio WAF auch im Krisenfall bei zu erwartenden Stromausfällen sichergestellt werden kann.

Dazu gehört unumgänglich eine Absicherung der Sendemasten mit Notstromaggregaten, damit sich die Kreisleitstelle jederzeit im Notfall aufschalten und Warnhinweise an die Bevölkerung geben kann.

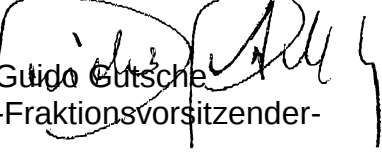
Vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen Einbindung von CDU-Vertretern in den Gremien von Radio WAF, Zeitungsberichterstattung und dem Wissen, dass das Finanzierungsmodell der Lokalradios durch diverse Faktoren in den letzten Jahren, insbesondere auch durch die Coronakrise, landesweit unter Druck geraten ist, **beantragt die CDU-Fraktion:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, sich mit der Betriebsgesellschaft von Radio WAF ins Benehmen zu setzen, um zu klären, inwieweit die Sendefähigkeit auch in Zeiten von Stromausfällen sichergestellt werden kann.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, ggf. erforderliche Mittel für eine Notstromversorgung der vorhandenen 4 Sendemasten als unumgänglicher**

**Bestandteil der Sicherheitsinfrastruktur des Kreises in den kommenden Haushalt einzustellen.**

- 3. Die Verwaltung wird gebeten, zu klären, inwieweit die geplante Umstellung der Sendetechnik von UKW auf DABplus Auswirkungen auf die Erreichbarkeit unserer Bevölkerung, insbesondere auch der Autofahrer, im Krisenfall hat und ob diesbezüglich weiterer Handlungsbedarf erforderlich werden könnte.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Guido Gutsche  
Fraktionsvorsitzender-

## Beschlussvorlage öffentlich

|                                                                                         |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr</b> | Nr.<br><b>189/2024</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|

### Betreff:

Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, hier: Beratung des Budgets der Kreispolizeibehörde, des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes für 2025

| Beratungsfolge                                                                                                          | Termin     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz</b><br>Berichterstattung:<br>Frau Ltd. KRDin Petra Schreier | 26.11.2024 |

|                                                                            |                                                                 |                               |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                           | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein |
| <b>Falls ja:</b>                                                           |                                                                 |                               |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>                                        | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt                                                                    | Nr.                                                             | Bez.                          |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr.                                                             | Bez.                          |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a) EUR<br>b) EUR                                                |                               |
| <b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>                     | <b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b> |                               |
| insgesamt: EUR                                                             | insgesamt: EUR                                                  |                               |
| Beteiligung Dritter: EUR                                                   | Beteiligung Dritter: EUR                                        |                               |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR                                             | Belastung Kreis Warendorf: EUR                                  |                               |

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz gegeben ist, zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Es sind die Teile des Haushaltsplanes 2025 mit Anlagen zu beraten, die in die Zuständigkeiten des Ausschusses für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz fallen.

Die folgenden Produktgruppen im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 sind hiervon betroffen:

Produktgruppe 0108  
Kreispolizeibehörde  
Seite 87 – 90

Produktgruppe 0202  
Ordnungsangelegenheiten  
Seite 116 – 129

Produktgruppe 0203  
Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz  
Seite 130 – 153

Produktgruppe 0204  
Straßenverkehr  
Seite 154 – 166

Produktgruppe 0206  
Lebensmittelüberwachung  
Seite 167 – 175

Produktgruppe 0207  
Veterinärdienst  
Seite 176 – 188

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat

## Beschlussvorlage nicht öffentlich

|                                                                                         |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr</b> | Nr.<br><b>190/2024</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|

### Betreff:

Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

| Beratungsfolge | Termin |
|----------------|--------|
|----------------|--------|

|                                                                                                                        |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz</b><br>Berichterstattung:<br>Herr Ltd. KRD Ralf Holtstiege | 26.11.2024 |
| <b>Kreisausschuss</b><br>Berichterstattung:<br>Frau Ltd. KRDin Petra Schreier                                          | 06.12.2024 |
| <b>Kreistag</b><br>Berichterstattung:<br>Frau Ltd. KRDin Petra Schreier                                                | 13.12.2024 |

|                                                                            |                                                                 |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                           | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein           |
| <b>Falls ja:</b>                                                           |                                                                 |                                         |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>                                        | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein           |
| Produkt                                                                    | Nr. 020310                                                      | Bez. Feuerschutz                        |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr.                                                             | Bez.                                    |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a) 5.199,75 EUR<br>b) 5.199,75 EUR                              |                                         |
| <b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>                     | <b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b> |                                         |
| insgesamt:                                                                 | EUR                                                             | insgesamt: 5.199,75 EUR                 |
| Beteiligung Dritter:                                                       | EUR                                                             | Beteiligung Dritter: 0,00 EUR           |
| Belastung Kreis Warendorf:                                                 | EUR                                                             | Belastung Kreis Warendorf: 5.199,75 EUR |

**Beschlussvorschlag:**

Herr Hendrik Roggenkamp wird ab dem 16.12.2024 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.

**Erläuterungen:**

Durch die Ernennung von Herrn Hillebrand zum Kreisbrandmeister wurde die Funktion eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters frei.

Der Kreistag bestellt auf Vorschlag des Landrats die Kreisbrandmeisterin oder den Kreisbrandmeister und bis zu zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Zuvor sind die Leiterinnen und Leiter der Feuerwehren im Kreis sowie die Bezirksbrandmeisterin bzw. der Bezirksbrandmeister anzuhören (§ 12 Abs. 2 BHKG).

Für die Übernahme der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters wird Herr Hendrik Roggenkamp vorgeschlagen. Herr Roggenkamp hat sich zur Übernahme der Funktion bereit erklärt und ist Mitglied der Feuerwehr Beckum. Er ist auf Kreisebene bisher unter anderem als Kreisausbilder tätig gewesen.

Herr Roggenkamp ist hauptamtlicher Mitarbeiter der Feuerwehr Beckum und dort insbesondere für den Rettungsdienst zuständig. Auch ehrenamtlich wirkt Herr Roggenkamp in der Feuerwehr Beckum mit. Er ist wohnhaft in Beckum, 36 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern.

Herr Landrat Dr. Gericke hat hierzu mit Schreiben vom 30.10.2024 eine schriftliche Anhörung der Leiter der Feuerwehren im Kreis Warendorf und des Bezirksbrandmeisters durchgeführt. Über das Ergebnis der Anhörung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die Ernennung erfolgt in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Die Dienstzeit endet mit Erreichen der Höchstaltersgrenze für die Mitwirkung im aktiven Feuerwehrdienst. Eine im ehemaligen Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vorgesehene Befristung auf jeweils 6 Jahre sieht das BHKG nicht mehr vor.

Das BHKG räumt die Möglichkeit ein, bis zu zwei stellvertretende Kreisbrandmeister zu ernennen. Von dieser Regelung soll im Kreis Warendorf hiermit wieder Gebrauch gemacht werden, um die umfangreichen Aufgaben auf mehrere Köpfe zu verteilen und eine Vertretungsregelung sicherzustellen.

Für ihre Tätigkeiten erhalten die stellv. KBM eine Aufwandsentschädigung, eine Reisekostenpauschale und eine pauschale Erstattung des Geschäftsaufwandes (vgl. Vorlage 021/2021).

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat